

Vorschlag für die **Geschäftsordnung der 2. Europakonferenz nach der
2. Weltfrauenkonferenz**
am 14.4.2018 in Mannenberg/Salenstein - Schweiz

1. Alle Teilnehmerinnen anerkennen und arbeiten auf der Grundlage des **Aufrufs und der Prinzipien der Weltfrauenkonferenz, der Abschlusserklärung der 1. Weltfrauenkonferenz 2011** in Caracas und der Abschlusserklärung der 2. Weltfrauenkonferenz und verpflichten sich zu einer **demokratischen Streitkultur**.
2. Stimmberechtigt sind die Delegierten der kämpferischen Frauenbewegung aus den einzelnen Ländern, maximal 3 pro Land. Auch Kandidatinnen für die Wahl der neuen Europaordinatorinnen und Stellvertreterinnen haben Rederecht.
3. Wenn die Tagesordnung nichts anderes festlegt, wird die **Redezeit** auf 3 Minuten begrenzt, incl. Übersetzung. Bei doppelter Übersetzung stehen 5 Minuten zur Verfügung. Das Rederecht wird in der **Reihenfolge der Wortmeldungen** erteilt. Wenn eine Delegierte bereits zweimal zu einem Tagesordnungspunkt gesprochen hat, werden Wortmeldungen von Delegierten vorgezogen, die noch nicht gesprochen haben.
4. Die Konferenz arbeitet auf der Grundlage des **Konsensprinzips**. Es wird um Einvernehmlichkeit gerungen. Am Ende der Diskussionszeit wird ein Meinungsbild hergestellt. Abstimmungen finden dann statt, wenn eine Diskussion im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht zum Konsens führt, aber eine Entscheidung getroffen werden muss. Wird kein Konsens erreicht, gilt die **Mehrheitsmeinung**.
 - Die erforderliche Mehrheit beträgt bei **grundlegenden Dokumenten** 80 Prozent.
 - Bei Fragen der **Tagesordnung, der Vorgehensweise** oder **tagespolitischen Äußerungen** 50 Prozent. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
 - In der Begründung des Beschlusses sollen **Pro- und Kontra-Argumente** knapp zusammengefasst werden.
5. **Gäste** sind in der Regel Beobachterinnen. Rederecht kann ihnen auf Beschluss der Delegierten zu besonderen Tagesordnungspunkten oder vor der Beschlussfassung zu einem Tagesordnungspunkt in begrenztem Zeitrahmen erteilt werden. Sie erhalten dann pro Rednerin 1 Min. Rederecht incl. Übersetzung, bei doppelter Übersetzung 2

Minuten. Sie können nicht abstimmen.

6. Es wird **ein Beschlussprotokoll** erstellt. Das Beschlussprotokoll wird von allen Delegierten am Ende der Tagung **verabschiedet**. **Es wird angestrebt, alle Beschlüsse den Teilnehmerinnen auf CD mitzugeben.**